



3

Antrag

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Verbot einer die Einheimischen diskriminierenden Preispolitik

Die einheimische Bevölkerung wird im Vergleich zu Touristen bei der Nutzung von Freizeitangeboten hinsichtlich der Preisgestaltung teilweise massiv benachteiligt. Der Umstand einer die Einheimischen diskriminierenden Preispolitik soll plakativ anhand der Preisgestaltung des Tourismusverbandes Seefeld als Loipenbetreiber für die Benutzung der Langlaufloipen dargestellt werden. Ebenso ist ein vom Tourismusverband Paznaun-Ischgl beworbenes Konzert plakativ ins Treffen zu führen, welches nur in Verbindung mit einer Gästekarte der Region Paznaun-Ischgl besucht werden kann:

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Loipen in der Region Seefeld erhalten Touristen, aufgrund der von ihren Vermietern oder Beherbergungsbetrieben ausgehändigten „Olympiaregion Seefeld Card“ (ORS-Card/Gästekarte), „Spezialtarife“ für die Loipenbenutzung. Mit dieser Karte können Touristen ein Tagedsticket für die Benutzung der Loipen um drei Euro erwerben, während Einheimische (= alle Personen, die über keine Gästekarte verfügen) einen Tagespreis von neun Euro bezahlen müssen. Dies entspricht einem Preisunterschied von 200 % (!). Dazu kommt, dass die Loipenbenutzung ab drei Tagen für die gesamte Urlaubsdauer (z.B. zwei Wochen) insgesamt lediglich neun Euro kostet, d.h. dass die Loipenbenutzung durch Touristen ab dem dritten Tag kostenfrei erfolgen kann. Diese „Spezialtarife“ gelten jedoch nur für Touristen, nicht jedoch für die einheimische Bevölkerung, die den „Normaltarif“ (neun Euro pro Tag) bezahlen muss. Dies führt zu einer massiven Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung der Tiroler Bevölkerung, die es zu verhindern gilt.

Weiters fand am 3. Mai 2014 ein so genanntes „Top of the Mountain Concert“ auf der Idalpe in Ischgl statt. Seitens der Tourismusverbandes wurden hierfür zunächst ab dem 7. April 2014 verfügbare Tageskarten und damit verbunden Zutritt zum Konzert für Einheimische angekündigt. Tatsächlich konnten die Konzertkarten in der Folge **nur in Verbindung mit einer Gästekarte** der Region Paznaun-Ischgl erworben werden. Das heißt, dass alle Tiroler, die nicht in der Region nächtigten und damit auch keine Gästekarte vorweisen konnten, gar keine Konzertkarten kaufen konnten. In diesem Fall wurde von einem Tourismusverband bei einem Event die einheimische Bevölkerung ausgeschlossen und eine „Exklusivveranstaltung für Touristen“ abgehalten.

Es ist daher dringend erforderlich, dass das Land Tirol im Rahmen seines Wirkungsbereiches eingreift und derartige Praktiken umgehend abstellt. Gerade Tourismusverbände und Tourismusregionen werden mit hunderten Millionen an

Steuergeldern für den Ausbau der Infrastruktur und zig Millionen an Tourismusabgabe von uns allen gefördert und finanziert. Das Ziel der Tourismuswirtschaft, die Tiroler Gästebetten zu füllen, darf aber nicht dazu führen, dass Einheimische immer häufiger als unerwünschte Gruppe behandelt werden. Das Land ist aufgefordert, diese Entwicklung abzustellen.

Aus den dargestellten Überlegungen ist daher eine Regelung anzustreben, die eine die Einheimischen diskriminierende Preisgestaltung verhindert. Zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage wäre das Land Tirol, in dessen Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz auch Angelegenheiten des Tourismus fallen, befugt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Tiroler Landesregierung auf, in ihrem Wirkungsbereich durch Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen (z.B. mittels Erlass) eine die Einheimischen diskriminierende Preisgestaltung zu untersagen sowie derartigen, die einheimische Bevölkerung ausschließenden, Veranstaltungen die Genehmigung zu versagen.

